

15 Bundeswehr gelingt es seit Jahren nicht, die Korvetten der Marine aufgabengerecht auszustatten

(Kapitel 1405)

Zusammenfassung

Seit rund 15 Jahren betreibt die Marine Korvetten, ohne dass sie über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verfügen. Diese benötigen sie aber, um weiter entfernte Seeziele aufzuklären.

Die Bundeswehr hat in den Jahren 2008 und 2013 fünf Korvetten Klasse 130 (K 130) in Dienst gestellt. Nach mehreren gescheiterten Beschaffungsprojekten für Drohnen ist rund die Hälfte der für die K 130 vorgesehenen 30-jährigen Nutzungsdauer verstrichen, ohne dass sie über diese wesentliche Fähigkeit verfügen. Auch für weitere fünf K 130, die in Kürze geliefert werden sollen, fehlen Drohnen. Die Bundeswehr muss die Korvetten daher schnellstmöglich mit Drohnen ausstatten, insbesondere um für gefährliche Einsätze gewappnet zu sein.

15.1 Prüfungsfeststellungen

Die Bundeswehr hat in den Jahren 2008 und 2013 insgesamt fünf K 130 in Dienst gestellt. Die K 130 sind für den Einsatz in Randmeeren und Küstengewässern optimiert. Ihre Hauptaufgaben bestehen darin, die Überwasserlage aufzuklären und Ziele auf See und an Land zu bekämpfen. Im Jahr 2017 bestellte die Bundeswehr mit einem 2. Los fünf weitere K 130. Vor allem wegen Problemen mit der IT-Ausstattung wurden sie noch nicht in Dienst gestellt. Die zehn Korvetten haben einen Wert von mehreren Milliarden Euro. Die geplante Nutzungsdauer der K 130 beträgt 30 Jahre.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, benötigen die K 130 die Fähigkeit, Objekte unterschiedlicher Größe und Beweglichkeit im Wasser und an der Küste zu entdecken und zu identifizieren. Ohne Hubschrauber oder Drohne ist es den K 130 nicht möglich, See- und Küstenziele außerhalb der Reichweite des Radars zu entdecken. Dies wird aber z. B. benötigt, um die Seezielflugkörper der K 130 einsetzen zu können.

Hubschrauber der Deutschen Marine können wegen des zu kleinen Hangars der K 130 nicht gewartet und daher nicht für längere Zeit an Bord betrieben werden; sie können die Korvetten daher in Einsätzen nicht bei der Aufklärung unterstützen. Ziel der Marine war und ist es daher, die Fähigkeitslücke mit einem unbemannten Aufklärungssystem zu schließen.

Seit Indienststellung der K 130 unternahm die Bundeswehr mehrere Anläufe, Drohnen zu beschaffen. Sämtliche Projekte scheiterten. Das letzte Projekt brach die Bundeswehr im Mai 2024 ab. Es gab mehrere Gründe für das Scheitern der Projekte: Bestimmte Anforderungen der Marine an die Drohnen, z. B. die Zulassungskategorie für den Flugbetrieb der Drohnen und die Kraftstoffart, waren technisch nicht umsetzbar. Zudem hatten die Drohnen, die die Bundeswehr sämtlich am Markt erworben hatte, zahlreiche Funktionsmängel. Alternativen zur Aufklärung mittels Drohnen für die K 130 hatte die Bundeswehr nicht vorgesehen. In den letzten Jahren wurden viele Drohnen weiterentwickelt und neue Geräte kamen auf den Markt.

15.2 Würdigung

16 Jahre nach Indienststellung der ersten K 130 und mehreren erfolglos abgebrochenen Projekten stehen der Marine für die K 130 noch immer keine einsatzfähigen Drohnen zur Verfügung. Damit ist bereits rund die Hälfte der vorgesehenen 30-jährigen Nutzungsdauer verstrichen, ohne dass die Korvetten über diese wesentliche Fähigkeit zur Aufklärung verfügen. Bald wird sich mit dem 2. Los die Anzahl der K 130 verdoppeln. Dann reduzieren die fehlenden Aufklärungsfähigkeiten den Einsatzwert der zehn Korvetten im Wert von mehreren Milliarden Euro erheblich. Die Bundeswehr hätte damit rechnen müssen, dass die Integration eines Drohnensystems an Bord der K 130 Entwicklungsrisiken birgt. Deshalb hätte sie von Beginn an eine Alternative für die Aufklärungsfähigkeit der K 130 vorsehen müssen, wenn die Projekte scheitern oder sich die Drohnennutzung langjährig verzögert. So haben Korvetten anderer Staaten teilweise größere Hangars und können daher leichte Hubschrauber zur Aufklärung einsetzen.

Die Projekte für eine Aufklärungsdrohne mussten insbesondere wegen damals unrealistischer (z. B. die angestrebte Zulassungskategorie für den Betrieb der Drohnen) oder unnötiger (z. B. die Festlegung auf eine bestimmte Kraftstoffart) Forderungen abgebrochen werden. Risiken, die sich im Verlauf der Projekte u. a. aus Funktionsmängeln ergaben, wurden zu spät erkannt und führten erst dann zum Abbruch von Projekten. Der Bundesrechnungshof hat daher empfohlen, für im Projektverlauf auftretende Risiken ein konsequentes Risikomanagement mit Eskalationsmöglichkeiten zu betreiben. So könnte die Bundeswehr dann auch früher Alternativen aufgreifen, mit denen sie die benötigten Fähigkeiten auf andere Weise sicherstellen kann.

15.3 Stellungnahme

Das BMVg hat erklärt, dass im jüngsten Projekt für die Entwicklung eines Drohnensystems von Beginn an ein umfassendes und konsequentes Risikomanagement bestanden habe. Der Auftragnehmer sei ferner verpflichtet gewesen, der Bundeswehr alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihr Risikomanagement und Controlling zu unterstützen. Außerdem habe der Vertrag ein Eskalationsverfahren vorgesehen, das regelmäßig von beiden Vertragsparteien in Anspruch genommen worden sei. Mit Fortschreiten des Projektes seien die Auffassungen beider Parteien, ob das Projekt erfolgreich fortgesetzt werden kann, jedoch immer mehr auseinander gegangen. Daher habe die Bundeswehr den Rücktritt vom Vertrag erklärt, als hinreichende und schwerwiegende Gründe vorlagen.

15.4 Abschließende Würdigung

Noch erforderliche Entwicklungsarbeit kann das dauerhafte Fehlen einer benötigten Fähigkeit nicht entschuldigen. Wenn Entwicklungsrisiken bestehen, müssen daher von Beginn an Alternativen eingeplant werden. Da nach Darstellung des BMVg zumindest im jüngsten Drohnen-Projekt ein umfassendes Risikomanagement mit Eskalationsverfahren bestand, ist unverständlich, warum eine Eskalation nicht viel früher zum Abbruch des Vorhabens geführt hat.

Mit Blick auf die politischen Entwicklungen sind Drohnen für die Aufklärungsfähigkeit der K 130 noch wichtiger geworden. Die auf Küstengewässer und Randmeere ausgelegten K 130 sind insbesondere für die Ostsee geeignet. Die Besatzungen müssen daher für gefährliche Einsätze bestmöglich ausgestattet werden. Die Drohnen fehlen aber weiterhin. Dabei besteht in Kürze ein Bedarf auf insgesamt zehn Korvetten. Die Bundeswehr muss daher schnellstens marktverfügbare, einsatztaugliche Drohnen für die K 130 bereitstellen. Der sich rasch entwickelnde Markt für Drohnen bietet dazu neue Möglichkeiten. Dabei sollte die Bundeswehr auch ihre Anforderungen an Drohnen für die Korvetten überdenken. Für Auswahl und Erprobung geeigneter Drohnen sollte sie die Zusammenarbeit mit befreundeten Streitkräften suchen, die solche Drohnen in ihren Marinen ebenfalls betreiben wollen.